

## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

### Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

18.08.2026

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.05.03.04#13/102-10

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 26.01.2026 wird der

RST Rail System Testing GmbH  
Walter-Kleinow-Ring 7  
16761 Hennigsdorf

mit dem Standort:

RST Rail System Testing GmbH  
Walter-Kleinow-Ring 7  
16761 Hennigsdorf

**Kennnummer: 2940**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Prüflabor für Wesentliche Merkmale**  
gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale.

Die Europäische Kommission hat das Verzeichnis der notifizierten Stellen am 25.08.2026 entsprechend aktualisiert.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) einschließlich Anlage zu Grunde:

- D-PL-11012-01-00 vom 08.06.2026  
Anlage D-PL-11012-01-01 vom 08.06.2026, gültig ab 08.06.2026

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegende Akkreditierungsurkunde spätestens mit dem Ende des aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkKS über die Aufrechterhaltung der Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 10.07.2027.

**Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 18.03.2022.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

**Hinweise**

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Hinsichtlich der Notifizierung als Prüflabor für Wesentliche Merkmale wird gemäß Artikel 48 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf die Angabe der Fundstelle harmonisierter technischer Spezifikationen verzichtet.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich  
Referatsleiter





**Anlage**

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 18.08.2026

über die Notifizierung der RST Rail System Testing GmbH, Walter-Kleinow-Ring 7, 16761 Hennigsdorf mit dem Standort: RST Rail System Testing GmbH, Walter-Kleinow-Ring 7, 16761 Hennigsdorf, (2940) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

| Wesentliche Merkmale <sup>1</sup>    | Spezifikation                                                 | Stellentyp <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Brandverhalten<br>(Reaction to fire) | EN ISO 1182<br>EN ISO 1716<br>EN ISO 9239-1<br>EN ISO 11925-2 | Prüflabor               |



<sup>1</sup> Wesentliche Merkmale gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, für die die Angabe der Fundstelle einer einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation nicht erforderlich ist

<sup>2</sup> gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

